



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0284-Pr 1/2009

XXIV. GP.-NR

3836 /AB

02. Feb. 2010

zu 3870 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 3870/J-NR/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heidrun Silhavy und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Nichtbewilligung der Förderansuchen im Rahmen der Prozessbegleitung der Beratungsstelle TARA“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nachstehende Einrichtungen erhielten im Förderungszeitraum vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 Förderungen zur Durchführung psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung:

Einrichtung	Förderungszusage	bislang ausbezahlter Betrag
Weisser Ring	560.312,88€	560.312,88€
Wiener Frauenhäuser	133.490,40€	133.490,40€
Die Möwe	356.880,53€	356.880,53€
Neustart	3.607,32€	3.607,32€
Interventionsstelle Wien	585.000,00€	584.508,88€
Verein Frauen für Frauen	33.610,17€	33.610,17€
Kidsnest	47.154,77€	47.154,77€
Verein TAMAR	159.402,48€	159.402,48€
Kinderschutzzentrum Linz	72.610,81€	72.610,81€
Verein Frauenhaus Linz	12.000,00€	11.936,03€
Autonomes Frauenzentrum Linz	55.350,00€	49.945,77€
Kinderschutzzentrum Salzburg	75.000,00€	73.543,77€
Kinderschutzzentrum Innsbruck	40.000,00€	35.423,61€
Frauen gegen Vergewaltigung	34.768,32€	34.340,90€
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen Wien	110.000,00€	81.270,04€
Evita Kufstein	15.000,00€	10.547,40€
Institut für Sozialdienste	173.736,59€	173.736,59€
Kinderschutzzentrum Kärnten	20.000,00€	15.951,17€

Einrichtung	Förderungszusage	bislang ausbezahlter Betrag
Pro mente	40.000,00€	20.689,86€
TARA	4.909,87€	4.909,87€
Rettet das Kind Steiermark.	182.037,41€	182.037,41€
Kinderschutzzentrum WIGWAM	41.500,00€	40.150,48€
Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS)	40.000,00€	19.273,06€
Gewaltschutzzentrum OÖ	216.000,00€	212.211,09€
Kinderfreunde OÖ (Känguru)	5.750,00€	3.185,56€
Frauentreffpunkt Mostviertel	17.000,00€	13.506,89€
Rettet das Kind Burgenland	7.700,00€	7.700,00€
Frauennotruf Salzburg	78.763,55€	78.763,55€
Kinderschutzzentrum TANDEM	32.656,80€	32.656,80€
Frauenhaus Hallein	6.000,00€	4.373,88€
Kinderschutzzentrum Leibnitz	20.000,00€	6.978,18€
Gewaltschutzzentrum Salzburg	184.685,24€	184.685,24€
Lichtblick	20.000,00€	8.054,14€
IMPULS	20.736,80€	20.736,80€
Gewaltschutzzentrum Burgenland	67.372,02€	67.372,02€
Gewaltschutzzentrum Kärnten	56.178,80€	56.178,80€
Gewaltschutzzentrum Steiermark	233.650,00€	217.936,90€
Kinderschutzzentrum Murtal	8.000,00€	4.320,30€
Kinderschutzzentrum Liezen	19.000,00€	6.529,39€
Gewaltschutzzentrum Tirol	264.909,45€	217.535,66€
LEFÖ	91.531,71€	91.531,71€
Frauennotruf Wien	59.417,79€	59.417,79€
Frauenhäuser Steiermark	36.592,25€	36.592,25€
Gewaltschutzzentrum Niederösterreich	215.024,04€	215.024,04€
Männerberatung Wien	110.669,05€	110.669,05€
Kinderschutzzentrum Graz	48.300,00€	43.720,72€
Kinderschutzzentrum Inviertel	23.700,00€	21.335,59€
Frauenberatung Wels	10.000,00€	10.000,00€
Mannsbilder Innsbruck	2.000,00€	0,00€
Frauen für Frauen Burgenland	5.000,00€	1.372,93€

Die Abrechnung der Förderungsperiode ist noch nicht zur Gänze abgeschlossen.

Zu 2:

Nachstehende Einrichtungen erhielten für die Förderungsperiode vom 1. Oktober 2009 bis 30. Oktober 2010 ein Förderungsangebot:

Einrichtung	Förderungszusage
Weisser Ring	465.000,00€
Wiener Frauenhäuser	90.000,00€
Die Möwe	280.000,00€
Interventionsstelle Wien	465.000,00€
Verein Frauen für Frauen	28.000,00€
Kidsnest	36.000,00€
Verein TAMAR	110.000,00€
Kinderschutzzentrum Linz	51.000,00€

Einrichtung	Förderungszusage
Verein Frauenhaus Linz	7.000,00€
Autonomes Frauenzentrum Linz	46.000,00€
Kinderschutzzentrum Salzburg	48.000,00€
Kinderschutzzentrum Innsbruck	30.000,00€
Frauen gegen Vergewaltigung	31.068,32€
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen Wien	65.000,00€
Evita Kufstein	9.000,00€
Institut für Sozialdienste	125.000,00€
Kinderschutzzentrum Kärnten	12.000,00€
Pro mente	16.000,00€
Rettet das Kind Steiermark	138.000,00€
Kinderschutzzentrum WIGWAM	38.000,00€
Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS)	9.000,00€
Gewaltschutzzentrum OÖ	175.000,00€
Frauentreffpunkt Mostviertel	10.000,00€
Frauennotruf Salzburg	37.000,00€
Kinderschutzzentrum TANDEM	25.000,00€
Kinderschutzzentrum Leibnitz	6.000,00€
Gewaltschutzzentrum Salzburg	150.000,00€
Lichtblick	5.000,00€
IMPULS	15.000,00€
Gewaltschutzzentrum Burgenland	55.000,00€
Gewaltschutzzentrum Kärnten	42.000,00€
Gewaltschutzzentrum Steiermark	218.000,00€
Gewaltschutzzentrum Tirol	180.000,00€
LEFÖ	75.000,00€
Frauennotruf Wien	44.000,00€
Frauenhäuser Steiermark	19.000,00€
Gewaltschutzzentrum Niederösterreich	177.000,00€
Männerberatung Wien	75.000,00€
Kinderschutzzentrum Graz	37.000,00€
Kinderschutzzentrum Innviertel	20.000,00€
Frauenberatung Wels	8.000,00€
Frauen für Frauen Burgenland	2.000,00€

Zu 3:

Nachstehende Einrichtungen erhielten kein Förderungsangebot mehr:

- Verein TARA (vormals Frauennotruf Graz), Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Graz,
- Verein „Familienakademie der OÖ Kinderfreunde/Landesorganisation“, Kinderschutzzentrum Känguru, Linz,
- Verein „Rettet das Kind“, Kinderschutzzentrum Burgenland,
- Verein „Kolpingfamilie Hallein“, Frauenhaus Hallein, Hallein,
- Verein Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Steiermark, Kinderschutzzentrum Oberes Murtal,
- Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH, Kinderschutz-Zentrum Liezen,

- Verein "Manns-Bilder". Unabhängiger Verein Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung und Beratung, Innsbruck.

Zu 4:

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, eine ausreichende bundesweite Versorgung mit Prozessbegleitungsleistungen bei beschränkten verfügbaren Mitteln sicherstellen zu müssen, wird neben der fachlichen Eignung der eine Förderung beantragenden Einrichtung der jeweilige lokale Bedarf in Bezug auf die von der Einrichtung primär betreute Opfergruppe (Frauen, Kinder und Jugendliche, Opfer situativer Gewalt) berücksichtigt. Die fachliche Eignung wird durch Einholung von Stellungnahmen geeigneter Experten und Expertinnen aus diesem Bereich vor der erstmaligen Förderungsgewährung und durch die eigene Wahrnehmung des Bundesministeriums für Justiz, das seit dem Jahr 2000 derartige Förderungen vergibt, beurteilt. Zudem erfolgt eine Koordinierung mit dem Bundeskanzleramt – Frauen, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Darüber hinaus besteht die im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) für Prozessbegleitung, die fachliche Standards für Prozessbegleitung ausgearbeitet hat, deren Einhaltung den geförderten Einrichtungen im Förderungsvertrag auferlegt wird. Außerdem haben die geförderten Einrichtungen nachzuweisen, dass die Mitarbeiter/innen an entsprechenden, vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend geförderten Schulungen für Prozessbegleiter/innen teilgenommen haben.

Zu 5 und 6:

Eine Statistik, die nur die Fälle psychosozialer Prozessbegleitungen ausweist, besteht nicht. Insgesamt erhielten im Jahr 2009 nach den bisher vorliegenden, noch nicht zur Gänze abgeschlossenen Abrechnungen 2.917 Personen erstmals Prozessbegleitung. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern und Bezirken und/oder Delikten ist mangels entsprechend detaillierter Unterlagen dazu nicht möglich.

Aufgeschlüsselt nach Einrichtungen ergibt sich folgendes Bild:

Einrichtung	Erstmals betreute Personen
Weisser Ring	297
Wiener Frauenhäuser	95
Die Möwe	123
Neustart	0
Interventionsstelle Wien	630
Verein Frauen für Frauen	20
Kidsnest	27
Verein TAMAR	50
Kinderschutzzentrum Linz	40
Verein Frauenhaus Linz	14
Autonomes Frauenzentrum Linz	19
Kinderschutzzentrum Salzburg	46
Kinderschutzzentrum Innsbruck	16
Frauen gegen Vergewaltigung	24
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen Wien	43
Evita Kufstein	8
Institut für Sozialdienste	198
Kinderschutzzentrum Kärnten	6
Pro mente Klagenfurt	3
TARA	4
Rettet das Kind Steiermark	121
Kinderschutzzentrum WIGWAM	19
Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS)	27
Gewaltschutzzentrum OÖ	173
Kinderfreunde OÖ (Känguru)	2
Frauentreffpunkt Mostviertel	14
Rettet das Kind Burgenland	2
Frauennotruf Salzburg	9
Kinderschutzzentrum TANDEM	17
Frauenhaus Hallein	3
Kinderschutzzentrum Leibnitz	7
Gewaltschutzzentrum Salzburg	135
Lichtblick	8
IMPULS	10
Gewaltschutzzentrum Burgenland	42
Gewaltschutzzentrum Kärnten	108
Gewaltschutzzentrum Steiermark	124
Kinderschutzzentrum Murtal	7
Kinderschutzzentrum Liezen	4
Gewaltschutzzentrum Tirol	133
LEFÖ	29
Frauennotruf Wien	14
Frauenhäuser Steiermark	25
Gewaltschutzzentrum Niederösterreich	138
Männerberatung Wien	35
Kinderschutzzentrum Graz	24
Kinderschutzzentrum Innviertel	13
Frauenberatung Wels	7
Mannsbilder Innsbruck	0
Frauen für Frauen Burgenland	4

In der Steiermark gelegene Einrichtungen haben somit 316 Personen im Jahr 2009 erstmals betreut.

Zu 7:

Zunächst bestehen für die einzelnen Opfergruppen fachliche Standards für Prozessbegleitungen in Strafverfahren, die von der IMAG Prozessbegleitung ausgearbeitet und beschlossen wurden. Die Einhaltung dieser Standards wird den Einrichtungen in den Förderungsverträgen überbunden. Danach sind primär die Förderungsnehmer für die Qualitätssicherung der zu erbringenden Leistungen verantwortlich. Soweit möglich erfolgt eine Kontrolle aus Anlass der Überprüfung der quartalsweise dem Bundesministerium für Justiz vorzulegenden Einzelfallabrechnungen und der damit verbundenen regelmäßig stattfindenden Nachschauen bei den einzelnen Einrichtungen. Für jeden Fall ist ein entsprechendes Dokumentationsblatt durch den Förderungsnehmer zu führen, aus dem die erbrachten Leistungen im Detail hervorgehen.

Neben der Absolvierung der bereits erwähnten Schulungen für psychosoziale Prozessbegleiter/innen ist in den Förderungsverträgen festgelegt, dass juristische Prozessbegleitung ausschließlich durch Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen durchzuführen ist. Diese Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen sollen bestimmte Kriterien erfüllen, die in den Standards für Prozessbegleitung für die einzelnen Opfergruppen näher festgelegt sind. In diesen Standards sind auch Qualifikations- und Anforderungsprofile für psychosoziale Prozessbegleiter/innen determiniert.

Darüber hinaus wurde im Bundesministerium für Justiz ein derzeit zweimal jährlich abgehaltener Jour fixe mit RepräsentantInnen der geförderten Opferhilfeeinrichtungen eingerichtet. Dort werden neben administrativen Fragen auch solche der Qualitätssicherung erörtert.

Im Jahr 2009 wurden erstmals an allen in Strafsachen tätigen Landesgerichten „Runde Tische Prozessbegleitung“ abgehalten. Diese „Runden Tische“ sollen künftig zumindest einmal jährlich stattfinden, eine Plattform zum Austausch über aktuelle rechtliche oder administrative Neuerungen, über Erfahrungen auf diesem Gebiet sowie über Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten bilden und insbesondere auch die Zusammenarbeit der einzelnen in Prozessbegleitungen involvierten

Berufsgruppen fördern. Die „Runden Tische Prozessbegleitung“ sind damit auch ein Mittel der Qualitätssicherung.

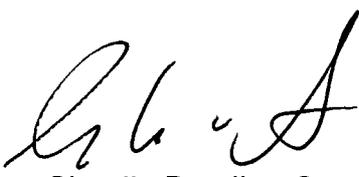
Zu 8:

Im Hinblick auf die weiter steigende Inanspruchnahme des Instituts Prozessbegleitung und die Notwendigkeit, die dafür zur Verfügung stehenden beschränkten finanziellen Mittel möglichst treffsicher einzusetzen, wobei die seit dem Jahr 2000 erreichte Qualität aufrecht zu halten ist, hat es sich aus meiner Sicht als notwendig erwiesen, Einrichtungen, die regelmäßig Fälle in entsprechender Zahl betreuen, bei der Verteilung der Mittel zu bevorzugen. Damit ist gewährleistet, dass Mitarbeiter/innen dieser Einrichtungen regelmäßig in der Prozessbegleitung tätig sind, entsprechende umfangreiche Erfahrungen sammeln können und eine gleichbleibende oder steigende Qualität erreicht wird. Daneben trägt die damit verbundene Straffung auch zu einer Optimierung und Verbesserung der in diesem Zusammenhang zu leistenden Administrationstätigkeiten bei.

Zu 9:

Neben dem Gewaltschutzzentrum Steiermark und den Frauenhäusern Steiermark, die im gesamten Gebiet des Landes Steiermark tätig sind, bestehen Verträge mit dem Kinderschutzzentrum Graz, dem Verein „Rettet das Kind Steiermark“ und dem Kinderschutzzentrum Leibnitz. Darüber hinaus sind bundesweit und somit auch in der Steiermark der Weisse Ring und der Verein LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels) tätig. Aus meiner Sicht ist daher eine ausreichende Versorgung mit Prozessbegleitungsleistungen in der Steiermark weiterhin gewährleistet.

26. Jänner 2010



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)